



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef - Eigenbetriebähnliche
Einrichtung - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/4023

Anlage Nr.: _____

Datum: 11.05.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	31.05.2023	öffentlich

Tagesordnung

Neubau Brücke in Lanzenbach am Spielplatz "BW-Nr. 111" Vorstellung der Vorplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der in der Bauausschusssitzung vorgestellten Vorplanung über den Neubau der Brücke am Spielplatz „BW-Nr. 111“ wird zugestimmt.
2. Aufgrund der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen, danach ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Die Holzbrücke BW 111 im Bereich des Spielplatzes in Lanzenbach wurde am 04. Juni 2021 durch ein außerordentlich schweres Regenereignis weggespült. Die Brücke über den Rosentalerbach verbindet fußläufig den südlichen mit dem nördlichen Teil der Ortslage. Der Weg hat eine besondere Bedeutung besonders für Kinder und Jugendliche, da an der vorhandenen Kreisstraße die Mindestbreiten des vorhandenen Gehweges deutlich unterschritten werden. Die Brücke dient somit als wichtige Verbindung des durch den Rosentalerbachs durchschnittenen Ortslage.

Ein Neubau ist somit unumstritten und soll nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Haushaltsmittel sind für dieses Jahr unter IN-0000423 etatisiert. Fördermöglichkeiten wurden geprüft und konnten für die Maßnahmen nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Brückenentwurf wurde in Abstimmung mit dem Dorfvorstand und dem Planungsbüro Dirk und Michael Stelter gemeinsam mit der Stadt Hennef entwickelt. Die in Anlage beigefügte Brückenkonstruktion (Einfeldträger) soll als Holzkonstruktion umgesetzt werden. Mögliche Sondervorschläge lassen bei der Submission aber andere Baustoffe wie Stahl oder GFK zu. Die mit dem Wasserverband RSK abgestimmten Randbedingungen wie z.B. Freibord von 0,50 m über dem Wasserstand von HQ 100 oder die Geländerhöhe von 1,30 m für Radfahrer sind im Rahmen eines Sondervorschlages natürlich einzuhalten. Die Brücke wird auf zwei auskolkensicheren Balkenfundamenten gegründet. Der Überbau wird gegen Auftrieb mit den Fundamenten verankert. Das Holzgeländer wird als Knieholmgeländer ausgeführt und dient somit als Absturzsicherung und würde bei einem weiteren Starkregenereignis eine Überströmbarkeit der Unterkonstruktion zulassen.

Im Allgemeinen fügt sich das Holzbauwerk mit einer Länge von 6,50 m und einer lichten Breite zwischen Geländer von 1,20 m optimal in die vorhandene Zuwegung ein. Die Zuwegungen des Brückenbauwerks werden unterhaltungsfreundlich in Pflasterbauweise, mit einer Steigung von ca. 6 %, barrierefrei ausgeführt.

Nach aktueller Kostenschätzung des Ing. Büros Dirk u. Michael Stelter werden die Herstellkosten auf ca. **75.000 €** geschätzt.

Nach Beschluss der Maßnahme durch den Bauausschuss wird die Stadt Hennef in eigener Zuständigkeit das Beteiligungsverfahren nach Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durchführen.

Die Vorstellung der Baumaßnahmen erfolgt durch das Planungsbüro in der heutigen Sitzung des Bauausschusses.

In der Anlage erhalten Sie:

- Lageplan und Regelquerschnitt

Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme
Sachkosten: Herstellkosten ges. rd. 75.000 €
- Jährliche Folgekosten Personalkosten: €
- Maßnahme zuschussfähig Höhe des Zuschusses %
- Haushaltsmittel vorhanden: HAR: 50.000,00€
Sachkonto: 092002,
Kostenstelle: 00005843 Lfd. Mittel: € 25.000,00
Kostenträger: 26501744
IN-0000423
- Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich Betrag: €
- Kreditaufnahme erforderlich Betrag: €
- Einsparungen Betrag €
- Jährliche Folgeeinnahmen Art:
Höhe: €
- Bemerkungen

Mitzeichnung:

Fachbereichsleiter :	Paraphe:	Name:	Paraphe:
<u>Rudi Vorbeck</u>	_____	_____	_____
Sachbearbeiter	Paraphe:	Name:	Paraphe:
<u>Moritz Möhlenbruch</u>	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 11.05.2023

Dr. Volker Erbe
Betriebsleiter